

**Klaus Hempel
Gigi Deppe
Katharina Voigt**

**SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

**RadioReport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 15. Januar 2019**

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>

Mit Klaus Hempel.

Sind Sanktionen menschenunwürdig? Das Bundesverfassungsgericht prüft Leistungskürzungen bei Hartz IV

Hans Peter Grad: „Ich bin kein Faulenzer. Ich bin kein Schmarotzer. Ich würde auch lieber arbeiten und zu denen gehören.“

Klaus Hempel: Viele Arbeitslose fühlen sich unfair behandelt und schikaniert, wenn ihnen das Arbeitslosengeld II gekürzt wird. Das ist immer dann der Fall, wenn sie nach Ansicht des Jobcenters ihren Pflichten nicht nachgekommen sind, etwa sich zu wenig bemühen bei der Jobsuche.

„Fördern und fordern“ – so lautet das Grundprinzip der sogenannten Hartz-Reformen, die vor gut 15 Jahren umgesetzt wurde, als die Zahl der Arbeitslosen mit fünf Millionen in Deutschland völlig aus dem Ruder gelaufen war. In Folge dessen setzte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder darauf, dass die Arbeitsvermittlung verbessert wird. Zugleich sollte der Druck auf Arbeitslose deutlich erhöht werden, sich einen neuen Job zu suchen. Die Reformen sind bis heute sehr umstritten. Politiker und Anhänger aus dem linken Spektrum halten vor allem die Sanktionen für menschenunwürdig und für kontraproduktiv: Spannende Fragen, mit denen sich nun zum ersten Mal auch das Bundesverfassungsgericht beschäftigt.

Anlass ist der Fall eines Betroffenen, dem das Arbeitslosengeld II um 60 Prozent gekürzt wurde, weil er aus Sicht der Arbeitsverwaltung seinen Pflichten nicht nachgekommen ist. Er verklagte seinen Jobcenter vorm Sozialgericht Gotha. Das Sozialgericht hält die Kürzung des Arbeitslosengeldes II für verfassungswidrig. Begründung: Der Staat müsse jederzeit das Existenzminimum garantieren. Und das sei nicht mehr der Fall, wenn man Hartz-IV-Empfängern die Unterstützung zusammenstreiche. Deshalb legte das Sozialgericht den Fall dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor. Über die Verhandlung berichtet Gigi Deppe.

Gigi Deppe: Der neue Vizepräsident des Gerichts Stephan Harbarth bemühte sich bei seinen einführenden Worten um deutliche Neutralität. Zwar war er noch bis vor kurzem Bundestagsabgeordneter und hatte sich auch im Sommer für eine Beibehaltung des bisherigen Sanktionen-Systems ausgesprochen. Aber eines wollte er jetzt am Gericht doch klarstellen:

Stephan Harbarth: Wir wissen, dass die heute hier zu verhandelnde Thematik für viele Menschen in schwierigen Lebenslagen sehr wichtig ist. Sie betrifft ihre grundlegenden Bedürfnisse. Das nehmen wir ernst.

Gigi Deppe: Harald Thomé, Experte des bundesweiten Erwerbslosenvereins Tacheles e.V. war dann auch ganz angetan vom Verlauf der mündlichen Verhandlung.

Harald Thomé: Erstmal ist es wirklich aus meiner Sicht begeisternd, wie das Gericht sich mit den Thematiken auseinandersetzt, und es scheint sich mit den Sachen auseinanderzusetzen. Es nimmt nicht nur das, was die Regierung erzählt oder die Bundesagentur für Arbeit, sondern es nimmt die Fragen auseinander. Es grillt die Bundesagentur für Arbeit und Regierung, und das ist einfach eine völlig coole Sache, sie interessieren sich für die Belange der Leute. Und ich muss sagen, ich habe mit dem nicht gerechnet, was dann das Urteil wird, wird man sehen.“

Gigi Deppe: In der Sache ist Harald Thomé ganz klar: Sanktionen für Arbeitslose bringen nichts, demütigen nur die Betroffenen und gehören abgeschafft.

Harald Thomé: Es findet nur in ganz, ganz begrenztem Rahmen Förderung statt, und wer nicht gefördert wird, der geht unter. Und dann haben wir halt die Folgen, ganz in beträchtlichem Maße Obdachlosigkeit für die, die

dort in die Mühlen geraten. Und das geht einfach nicht, das muss sofort aufhören.

Gigi Deppe: Für die acht Richterinnen und Richter des ersten Senats war wichtig, sich ein Bild von der Praxis zu machen. Wie geht das Jobcenter auf jeden einzelnen ein? Wie werden Sanktionen ausgewertet? Und wie flexibel können die Ämter reagieren?

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil verteidigte das System.

Hubertus Heil: Wenn jemand das xte mal keinen Termin wahrnimmt von einem Amt, dann muss das auch Konsequenzen haben. Und es hat sich im Laufe der Verhandlung herausgestellt, dass wir nur in drei Prozent der Fälle tatsächlich wirklich von Sanktionen reden. Die meisten Menschen wirken mit, wollen mitwirken, aber wir haben wie gesagt drei Prozent, in denen Sanktionen ausgesprochen werden, und das soll auch so bleiben.“

Gigi Deppe: Politisch könne er sich vorstellen, die Sanktionen abzumildern, habe aber bislang dafür keine Mehrheit in der Regierung bekommen. Zur grundsätzlichen Diskussion im Gericht – ob es mit der Menschenwürde vereinbar sei, die ohnehin knappen Leistungen zu streichen - hatte er allerdings eine klare Haltung:

Hubertus Heil: Zur Menschenwürde gehört auch, dass Menschen sich selbst anstrengen, weil Menschen nicht nur Objekte sind. Zur Menschenwürde gehört auch, dass wir Menschen nicht in Arbeitslosigkeit verwalten. Sondern, wo immer es möglich ist rausführen.

Gigi Deppe: Wie die acht Richterinnen und Richter entscheiden werden, lässt sich zurzeit noch nicht sagen. Ihr Interesse an dem Thema war jedenfalls deutlich. Aber jetzt werden sie sicherlich erst einmal die neuen Erkenntnisse diskutieren. Ihr Urteil fällen sie erst in einigen Monaten.

Klaus Hempel: Das Bundesverfassungsgericht hat über Hartz IV und die damit verbundenen Sanktionen verhandelt, ein Beitrag von Gigi Deppe. Mit einem Urteil ist frühestens in ein paar Monaten zu rechnen.

424 Euro – so viel bekommen Hartz-IV-Empfänger pro Monat. Da kann sich jeder mal selbst überlegen, wie er mit einem solchen Betrag über die Runden käme. Wenn dieser Betrag dann noch deutlich gekürzt wird, geht es an's Eingemachte – egal ob die Kürzung selbstverschuldet war oder nicht. Meine Kollegin Katharina Voigt hat versucht herauszufinden, was das für den Einzelnen bedeutet.

Katharina Voigt: Hans Peter Grad wartet in brauner Jacke vor dem Job Center in Karlsruhe. Entschlossen kommt der 57-Jährige auf uns zu. Der Mann mit den grauen Haaren und der Hornbrille ist einer, der auch der Arbeit nicht aus dem Weg geht. Das sagt er – und so wirkt er auch. Trotzdem: Ein Job, erzählt er, sei doch nicht in Frage gekommen. Eine körperlich anstrengende Stelle in einem Schlachthof wurde ihm angeboten, als er arbeitslos war. Die Anstrengung sei nicht das Problem gewesen. Aber 100 Euro von seinem Lohn sollte er damals zusätzlich für eine Werkswohnung zahlen. Die entpuppte sich als Zimmer in einer Obdachlosenunterkunft. „Das mach‘ ich nicht“ sagte er. Das Jobcenter war nicht einverstanden und kürzte seinen Satz um 30 Prozent. Sechs Monate musste er mit nur rund 220 Euro im Monat überleben. Und davon Miete, Lebensmittel und alles Übrige bezahlen. Mit Flaschen sammeln hat er sich über Wasser gehalten. Und hat dabei vor allem mit einem gekämpft:

Hans Peter Grad: Die Scham überwinden. Und Leute, wo einen beobachten, wie man reinspuckt in den Mülleimer, wie man reingreift, die verschmutzten Dosen rausholt. Man kauft sich dann halt immer das Günstigste, also mal ein bisschen Fleisch oder Wurst – Discounter Ware. Man legt sich dann halt eine Scheibe auf ein großes Stück Brot, wo man vorher drei Scheiben drauf gelegt hat, bis das Brot wirklich bedeckt war.

Katharina Voigt: Das Existenzminimum zu beschneiden – das sei das falsche Mittel, um Menschen wieder in die arbeitende Gesellschaft einzugliedern, meint Lissi Hohnerlein. Seit 20 Jahren betreut sie als Sozialarbeiterin Menschen in Not. Fälle, wie Hans Peter Grad gebe es viele. Viel zu häufig würden Sanktionen verhängt, ohne auf die Lebenswirklichkeit des Einzelnen zu achten.

Lissi Hohnerlein: Da geht kein Jobcenter hin und fragt, oh wie ist denn da die Familiensituation etc. Kann der überhaupt kommen? Oder muss der sich der vielleicht um seine psychisch kranke Mutter grad kümmern?

Katharina Voigt: Der Fehler liege im System, sagt sie. Indem man Menschen das Nötigste kürze, grenze man sie noch weiter aus der Gesellschaft aus und stigmatisiere sie. Das hat auch Frank Forsthöfel erlebt. Er hat eine Fortbildung abgebrochen. Sein Regelsatz wurde um 60 Prozent gekürzt. Im Supermarkt konnte er nur noch mit Essensgutscheinen bezahlen.

Frank Forsthöfel: Ich hätte genauso gut auch mit einem feinen Anzug hingehen können. Und sobald ich sage, ich habe hier Essensmarken, weiß jeder

Bescheid, der ist arbeitslos und wurde sanktioniert. Also war er faul oder aus irgendwelchen anderen Gründen wurde er sanktioniert. Muss ja irgendeinen Grund haben.

Katharina Voigt: Ein Vorwurf, bei dem auch Hans Peter Grad emotional wird.

Hans Peter Grad: Ich bin kein Faulenzer. Ich bin kein Schmarotzer. Und ich bin nicht stolz darauf. Ich würde auch lieber arbeiten und zu denen gehören.

Katharina Voigt: Er wünscht sich ein System, das belohnt statt zu bestrafen. Und dass die Gesellschaft endlich über diese Frage diskutiert.

Klaus Hempel: Ein Beitrag von Katharina Voigt.
Neben der Frage, ob die Kürzungen beim Arbeitslosengeld II mit dem Grundgesetz vereinbar sind oder nicht, stellen sich noch eine ganze Reihe von praktischen Fragen: Führen Sanktionen überhaupt zu dem gewünschten Erfolg, nämlich Arbeitslose dazu zu bringen, mehr für einen neuen Job zu tun? Gibt es bei den Sanktionen Reformbedarf? Darüber habe ich vor der Sendung mit Joachim Wolff gesprochen. Er ist Wissenschaftler, arbeitet beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg, und er ist ein ausgewiesener Fachmann, was Hartz IV betrifft. Ich habe ihn zunächst gefragt, wann Sanktionen am häufigsten verhängt werden.

Joachim Wolff: Die allerhäufigsten Sanktionen gibt es, wenn sich Arbeitslose nicht bei Terminen beim Jobcenter einfinden, also nicht melden. Das ist eben die allerhäufigste Form, mehr als 70 Prozent der Sanktionsfälle fallen auf diese Pflichtverletzung.

Klaus Hempel: Die Sanktionen sind ja schon lange sehr umstritten, bringen die überhaupt etwas und lässt sich das wissenschaftlich nachweisen?

Joachim Wolff: Es gibt mehr Untersuchungen, die versucht haben, das zu untersuchen. Es geht ja letztlich bei den verschiedenen Sanktionen um Mitwirkung damit Personen es schaffen, beschleunigt in Erwerbsarbeit integriert zu werden. Letztlich solche Dinge wie Eingliederungsvereinbarungsabschlüsse oder auch das Ablehnen von zumutbaren Arbeitsangeboten spielt natürlich eine Rolle dafür, dass das gelingt und es gibt Studien, die jetzt eben untersucht haben mit verschiedenen Datengrundlagen inwieweit es dazu kommt, dass Personen beschleunigt in Erwerbsarbeit eingegliedert werden aufgrund einer Sanktionierung und da ist das Bild so, dass das grundsätzlich die Tendenz ist,

es kommt zu einer verstärkten Eingliederung, das sind allerdings Durchschnittsbetrachtungen sollte man immer wieder sagen. Wenn man natürlich dann auch Einzelfallbetrachtungen sieht gibt es ja auch sowas wie qualitative Fragenstudien, wo eben Einzelfälle auftauchen, die man da eben auch mitunter Situationen, bei denen das nicht gelingt.

Klaus Hempel: Das würde alles wegfallen, wenn man Sanktionen streichen würde, richtig? Denn solche Forderungen gibt es ja.

Joachim Wolff: Wenn man die Sanktionen streichen würde, ist es in der Tat so, dass die verschiedenen Pflichten, die definiert würden, bei einem Teil der Personen nicht erfüllt würden. Ich würde immer davon ausgehen, es gibt auch einen guten Teil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten, die diesen Pflichten ohnehin nachkommen, also es wird nicht alles schlecht dadurch, aber es wird halt das Problem auftreten, dass Personen, die eben nicht mitwirken, dass sie dann auch weniger Grund dazu haben, weniger Anreiz dazu haben.

Klaus Hempel: Welche Änderung würden sie denn befürworten, was die Sanktionen betrifft?

Joachim Wolff: Ich meine, das muss man glaube ich begründen vor dem Hintergrund der Ergebnisse. Ich habe ihnen ja jetzt ein paar gesagt, die in die richtige Richtung deuten. Okay, es gibt sowas wie eine verstärkte Eingliederung in Erwerbsarbeit, aber es gibt ja auch Nebenwirkungen. Die haben in der Studie beispielsweise herausgefunden, auch wenn das wirklich einen wesentlich geringeren Prozentsatz der Personen betrifft, als die, die in Erwerbsarbeit eingegliedert seien, dass eben auch ein Teil der Personen beschleunigt aufgrund von Sanktionen sich ganz vom Arbeitsmarkt zurückzieht, sich dann abmeldet beim Jobcenter, kein ALG 2 mehr bezieht, keine Beschäftigung aufnimmt. Und das ist natürlich auch nicht wünschenswert, weil man ja eigentlich Personen helfen möchte, dadurch dass sie Erwerbsarbeit aufnehmen, nicht mehr bedürftig zu sein, nicht mehr auf Leistungen angewiesen zu sein, auch nicht mehr in Armut zu leben. Insofern solche Nebenwirkungen sollte man vermeiden und es gibt ja auch Berichte, dass bei Totalsanktionen solche Dinge wie Wohnungslosigkeit auftreten, Sperren von Energieversorgung. Deswegen sagen wir, wir haben zwar die Notwendigkeit bestimmte Anreize zu haben Pflicht nachzukommen, aber auf der anderen Seite gibt es auch Gründe, warum man eben diese nachteiligen Folgen, die auch mit Sanktionen zum Teil verbunden sein können, vermeiden sollte. Und deswegen empfehlen wir, die Sanktionierung nicht ganz so hart zu machen, sondern, da wir ja im Moment die Möglichkeiten hätten, Personen 30 statt 60 Prozent bis auf

100 Prozent und Wegfall der Kosten der Unterkunft zu sanktionieren, wenn so etwas wiederholt vorkommt, dass man eben diese sehr harten Strafen versucht durch eine Sanktionsreform zu vermeiden. Das kann man sich so vorstellen, dass man eben sagt, man grenzt die Sanktionen auf eine Obergrenze, darüber hinaus darf es nicht gehen. Man stellt sicher, dass wenn wiederholt Pflichten verletzt werden und deswegen man schärfer sanktionieren möchte, man das nicht macht, darüber dass man jetzt den Sanktionsbetrag erhöht pro Monat, sondern eben vielleicht mit einer niedrigeren Sanktion weiterarbeitet, die mal bei 30 Prozent bleibt und die, statt drei Monate laufen zu lassen, vielleicht vier oder fünf Monate laufen zu lassen, wenn man denkt, man sollte wiederholte Pflichtverletzung verschärft sanktionieren. Und man könnte sich auch vorstellen, die Sanktionen weiter abzustufen. Wir haben eine Abstufung vor allem zwischen Meldeversäumnissen und den sonstigen Pflichtverletzungen. Meldeversäumnisse sind nur eine zehn Prozent Sanktion. Und man könnte sich auch vorstellen Sanktionen wegen Erwerbsarbeitsnichtaufnahme, die eben die Hilfebedürftigkeit reduzieren würden, durchaus höher zu sanktionieren als wenn es jetzt eine Sanktion wegen der Ablehnung einer Maßnahme ist, bei der nicht im Einzelfall klar sein muss, dass sie auch wirklich hilft, um in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Klaus Hempel: Für jüngere Arbeitslose gelten ja Sondervorschriften, das heißt also Arbeitslose, die unter 25 Jahre alt sind und sich nicht an die Vorschriften halten, die müssen mit besonders scharfen Sanktionen rechnen. Wie sehen die denn aus?

Joachim Wolff: Das ist richtig. Wenn sie Pflichtverletzungen haben, wie zum Beispiel Maßnahme-Abbruch oder kein Abschluss der Eingliederungsvereinbarung, dann fällt die gesamte Regelleistung, also das was man fürs eigentliche tägliche Leben braucht, erst mal weg für drei Monate. Wenn das wiederholt innerhalb eines Jahres vorkommt, dann können auch die Kosten der Unterkunft gestrichen werden. Man muss allerdings in der Zwischenzeit dazu sagen, es gibt auch ein Richterrecht, das besagt, wenn das bei Mehrpersonenhaushalten passiert, wird sozusagen diese Streichung der Kosten der Unterkunft, was dann die Kosten verkürzt, eigentlich wieder zurückgegeben und auf die anderen Familienmitglieder übertragen. Sodass das eigentlich bei der 100 Prozent Sanktion bei der Regelleistung bleibt. Das heißt, die Alleinlebenden sind noch ein bisschen stärker betroffen als die Personen, die mit anderen zusammenleben.

Klaus Hempel: Aber die Jungen werden schon ganz schön hart rangenommen, wenn man bedenkt, Streichung bis 100 Prozent. Welche Änderungen würden da vielleicht Sinn machen aus ihrer Sicht?

Joachim Wolff: Es sind ja im Prinzip dieselben Änderungen, die ich vorher auch gesagt habe. Zunächst mal könnte man es anpassen, an das was für die über 25-Jährigen jetzt schon die Regeln sind. Aber die Änderungen, die ich dann ja vorher gesagt habe, würden ja weitergehen, die würde ich auch für die unter 25-Jährigen schon als notwendig sehen, um gerade auch zu vermeiden, dass eben diese Nebenwirkungen wie Sperrung der Energieversorgung und auch Wohnungsverlust und solche Dinge nicht auftreten, die ja auch nicht unbedingt hilfreich sind, um einen Vermittlungsprozess zu beschleunigen.

Klaus Hempel: Die Sanktionen komplett abschaffen, das wäre nicht gut. Es gebe aber Reformbedarf, denn Arbeitslose würden teilweise zu hart sanktioniert, das meint Joachim Wolff vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg. Er ist auch Sachverständiger beim Bundesverfassungsgericht, das nun klären wird, inwieweit die Sanktionen für Hartz-IV-Empfänger mit dem Grundgesetz vereinbar sind oder nicht. Das war der **Radioreport Recht**, vielen Dank fürs Zuhören. Am Mikrofon war Klaus Hempel.